

Sprachvoraussetzungen in Masterstudiengängen

Inhalt

Grundlegende Informationen.....	3
Rechtliche Grundlagen	3
Nachweiszeitpunkte.....	3
Nachweismöglichkeiten	3
Wer muss Nachweise erbringen?	3
Agrobiotechnology (M.Sc.).....	4
Angewandte Musikwissenschaft (M.A.).....	4
Angewandte Theaterwissenschaft (M.A.)	5
Anglophone Studies (M.A.).....	5
Berufliche und Betriebliche Bildung (M.Ed.)	6
Biologie (M.Sc.).....	6
Chemie (M.Sc.).....	7
Choreographie und Performance (M.A.).....	8
Geschichte (M.A.)	9
Geschichts- und Kulturwissenschaften (M.A.).....	9
Global Change (M.Sc.).....	11
Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control, and Learning (M.Sc.)	11
Insect Biotechnology and Bioresources (M.Sc.)	12
Intercultural Communication and Business (M.A.).....	12
Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa (M.A.).....	13
Komparatistik: Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)	14
Kunstpädagogik (M.A.).....	15
Materialwissenschaft (M.Sc.)	15
Mind, Brain, Behavior (M.Sc.).....	16
Philosophie (M.A.).....	17
Romanistik (M.A.)	17
Sustainable Transition (M.Sc.)	18
Transition Management (M.Sc.)	18

Grundlegende Informationen

Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, welche sprachlichen Studienvoraussetzungen in den Masterstudiengängen an der JLU gefordert werden, wann sie nachzuweisen sind und wie die geforderten Sprachkenntnisse - ggf. im Studienverlauf - erworben werden können. Es beschreibt also, welche Sprachkenntnisse Sie schon haben müssen, um Ihr Studium beginnen zu können, bzw. wann Sie ein bestimmtes Niveau erreicht haben müssen, um weiterstudieren zu können.

Rechtliche Grundlagen

Das Hessische Hochschulgesetz (HSchulG HE) regelt im §54 Abs. 4, dass Studierende unter Vorbehalt eingeschrieben werden können, sofern innerhalb der ersten beiden Semester bestimmte Kenntnisse oder Fertigkeiten nachgeholt werden.

An der JLU werden die für einen Studiengang oder ein Studienfach benötigten Kenntnisse oder Fertigkeiten in den Speziellen Ordnungen der Studiengänge geregelt. Das heißt, dass die Regelungen der einzelnen Studiengänge sehr verschieden sein können. Den genauen Wortlaut der jeweiligen Regelung finden Sie in den Speziellen Ordnungen unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html.

Bitte beachten Sie: Die hier aufgeführten Regelungen betreffen nur die JLU! Andere Hochschulen haben eigene Regelungen.

Nachweiszeitpunkte

Prinzipiell werden an der JLU drei Zeitpunkte unterschieden an denen Sprachvoraussetzungen geprüft werden:

1. Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn
2. Innerhalb der ersten beiden Fachsemester
3. Bis zum Besuch bestimmter Module

Bei den jeweiligen Regelungen steht immer dabei, zu welchem Zeitpunkt der Nachweis verlangt wird. Hat man bereits einen „höherwertigen“ Nachweis, so deckt dieser auch immer die vorherigen Nachweise ab.

Nachweismöglichkeiten

Jeder Studiengang/jedes Studienfach definiert eigene Nachweismöglichkeiten. Allen gemein ist, dass es sich um Nachweise von offiziellen Stellen handeln muss. Darunter fallen beispielsweise Schulzeugnisse, Sprachzertifikate oder abgelegte Prüfungen an Universitäten. Private Nachweise, wie beispielsweise Briefe von Austauschfamilien, werden nicht anerkannt.

Wer muss Nachweise erbringen?

Jede Person, die ein Studienfach/einen Studiengang studieren möchte, der Sprachvoraussetzungen definiert, muss die nötigen Voraussetzungen nachweisen. Alle Masterstudiengänge, die Nachweise verlangen, finden Sie in dieser Broschüre, d.h. Studiengänge, die keine Sprachnachweise erfordern, sind hier auch nicht aufgeführt. Eine Ausnahme bildet der Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung“. Dessen Sprachvoraussetzungen werden in der Broschüre der Lehramtsstudiengänge beschrieben.

Agrobiotechnology (M.Sc.)

Agrobiotechnology ist ein englischsprachiger Studiengang, für den Englischkenntnisse verlangt werden.

Nachweismöglichkeiten:

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Internet-Version (iBT) mindestens 95 Punkte betragen muss,

oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „7“ (gefordert wird die Testversion „academic“),

oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs aus einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Zertifikats UNICert III.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Angewandte Musikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaft verlangt Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Nachweismöglichkeiten:

Kenntnisse einer Fremdsprache auf dem Niveau B1 GER

und

Kenntnisse einer Fremdsprache auf dem Niveau A2 GER.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn oder spätestens nach zwei Fachsemestern

Hinweis: Neben den Fremdsprachenkenntnissen muss auch die fachliche Eignung nachgewiesen werden!

Angewandte Theaterwissenschaft (M.A.)

Für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft werden Sprachkenntnisse in Englisch verlangt.

Nachweismöglichkeiten:

Schulzeugnisse: Abiturzeugnis oder Realschulzeugnis 10. Klasse,

_____ oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs.

_____ oder

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis

-in der PC-Version mindestens 213 von 300 Punkten betragen muss,

-in der Internet-Version mindestens 79 von 120 Punkten betragen muss,

_____ oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „6“ (gefordert wird die Testversion „academic“),

_____ oder

Nachweise die nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen zertifiziert sind: Mindestens Niveaustufe C1

_____ oder

Nichtschülerprüfung in Englisch, mindestens 11 Punkte.

Über die Anerkennung der Fremdsprachenvoraussetzungen von Bewerbern, die eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen BA- bzw. äquivalenten Abschluss nachweisen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Anglophone Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang Anglophone Studies sowie das Nebenfach Anglophone Studies verlangen Englischkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

ein Sprachzertifikat, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

_____ oder

eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

_____ oder

sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B2

oder

den erfolgreich absolvierten Studiengang B.A. Anglophone Studies der JLU

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Berufliche und Betriebliche Bildung (M.Ed.)

Bezüglich der geforderten Sprachkenntnisse für die einzelnen Fächer im Masterstudiengang „**Berufliche und Betriebliche Bildung**“ (Master of Education) orientieren Sie sich bitte an der Broschüre „Sprachliche Studienvoraussetzungen für modularisierte Lehramtsstudiengänge an der JLU“.

Diese ist online abrufbar unter: www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen

Biologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Biologie verlangt Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 GER.

Nachweismöglichkeiten:

das Abiturzeugnis,

oder

Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in Englisch,

oder

Nachweis über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,

oder

Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden,

oder

Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe I,

oder

Nachweis über einen TOEFL-Test (computerbasierter Score von mindestens 43, schriftlicher Test mit mindestens 550 Punkten)

oder

einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Nachweiszeitpunkt:

Innerhalb der ersten beiden Fachsemester

Chemie (M.Sc.) – deutschsprachige Studienoption

Der Masterstudiengang Chemie verlangt Englischkenntnisse auf Niveau B1 GER.

Nachweismöglichkeiten:

das Abiturzeugnis,

oder

Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in Englisch,

oder

Nachweis über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,

oder

Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden,

oder

Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,

oder

Nachweis über einen TOEFL-Test (computerbasierter Score von mindestens 43, schriftlicher Test mit mindestens 550 Punkten)

oder

einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Nachweiszeitpunkt:

Zur Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Chemie (M.Sc.) – englischsprachige Studienoption

Der Masterstudiengang Chemie verlangt Englischkenntnisse auf Niveau B2 GER.

Nachweismöglichkeiten:

Ein Sprachzertifikat auf Niveau B2 des GeR,

oder

Nachweis einer bestandenen Hochschulprüfung in Englisch, die das Niveau B2 GeR nachweist und nicht älter ist als zwei Jahre,

oder

Nachweis über den Abschluss eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs,

oder

Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe II,

oder

Nachweis über einen TOEFL-Test IBT (Internet-based Test; mit mindestens 80 Punkten),

oder

Nachweis über einen IELTS-Test in der Testvariante *academic* mit dem Ergebnis 6,

oder

sonstige geeignete Nachweise auf dem Niveau B2 GeR.

Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die Anerkennung anderer Sprachnachweise.

Nachweiszeitpunkt:

Zur Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Choreographie und Performance (M.A.)

Der Masterstudiengang Choreographie und Performance verlangt Englischkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

Schulzeugnisse: mindestens Realschulabschluss (Abschluss 10. Klasse),

oder

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): Papierversion mind. 550 Punkte, Computerversion mind. 213 Punkte, Internetversion (iBT) mind. 79 Punkte,

oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „6“,

oder

Nichtschülerprüfung in Englisch, mindestens 11 Punkte,

oder

Nachweise, die mindestens dem Niveau C1 des GER entsprechen,

oder

Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn oder spätestens nach zwei Fachsemestern

Geschichte (M.A.)

Der Masterstudiengang Geschichte verlangt Englischkenntnisse und Lateinkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER.

Latinum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung;

oder

erfolgreicher Abschluss der Lateinkurse Latein I und Latein II an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Geschichts- und Kulturwissenschaften (M.A.)

Der Masterstudiengang verlangt Sprachkenntnisse in Abhängigkeit der gewählten Fächer.

Haupt- und Nebenfach Evangelische Theologie

Latinum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung;

oder

erfolgreicher Abschluss der Lateinkurse Latein I und Latein II an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Haupt- und Nebenfach Fachjournalistik Geschichte

Englischkenntnisse auf Niveau B1 GER sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 GER.

Haupt- und Nebenfach Geschichte

Englischkenntnisse auf Niveau B1 GER

Wird die Masterthesis in Alter, Mittelalterlicher oder Frühneuzeitlicher Geschichte geschrieben, sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder des Kurses Latein II der JLU erforderlich.

Haupt- und Nebenfach Griechische Philologie

Latinum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung;

_____ und

Graecum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung;

Haupt- und Nebenfach Katholische Theologie

Latinum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung, bzw. erfolgreicher Abschluss der Lateinkurse Latein I und Latein II an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

_____ und

erfolgreicher Abschluss des Kurses Bibelgriechisch an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Hauptfach Klassische Archäologie

Latinum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung, bzw. erfolgreicher Abschluss der Lateinkurse Latein I und Latein II an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

_____ oder

Graecum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung, bzw. erfolgreicher Abschluss der Griechischkurse Griechisch I und Griechisch II an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Haupt- und Nebenfach Kunstgeschichte

Kenntnisse einer Fremdsprache auf dem Niveau B1 GER

_____ und

Kenntnisse einer Fremdsprache auf dem Niveau A2 GER.

Haupt- und Nebenfach Kunstpädagogik

Kenntnisse von zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B1 GER

Haupt- und Nebenfach Lateinische Philologie

Latinum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung;

_____ und

Graecum, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung zur Abiturprüfung.

Haupt- und Nebenfach Musikwissenschaft

Kenntnisse einer Fremdsprache auf dem Niveau B1 GER

_____ und

Kenntnisse einer Fremdsprache auf dem Niveau A2 GER.

Haupt- und Nebenfach Osteuropäische Geschichte

Kenntnisse in einer osteuropäischen Sprache auf Niveau B2 GER.

Haupt- und Nebenfach Philosophie

Englischkenntnisse auf Niveau B2 GER.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn oder spätestens nach zwei Fachsemestern

Global Change (M.Sc.)

Der englischsprachige Masterstudiengang Global Change verlangt Englischkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Papierversion mindestens 600 Punkte und in der Internetversion mindestens 100 Punkte betragen muss,

_____ oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „6,5“ (gefordert wird die Testversion „academic“),

_____ oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control, and Learning (M.Sc.)

Der englischsprachige Masterstudiengang verlangt Englischkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

Nachweise, die mindestens dem Niveau B2 des GER entsprechen.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Insect Biotechnology and Bioresources (M.Sc.)

Der englischsprachige Masterstudiengang verlangt Englischkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Internet-Version (iBT) mindestens 95 Punkte betragen muss,

oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „7“ (gefordert wird die Testversion „academic“),

oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs aus einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Zertifikats UNIcert III.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Intercultural Communication and Business (M.A.)

Für den Masterstudiengang werden Sprachkenntnisse abhängig vom Hauptfach verlangt.

Hauptfächer „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“ und „English Linguistics“

ein Sprachzertifikat, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

oder

eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

oder

sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.

Hauptfach „Galloromanistik/Französisch“

ein Sprachzertifikat, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

oder

an einer Hochschule bestandene Französisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

oder

sonstige geeignete Nachweise von Französischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.

Hauptfach „Hispanistik/Spanisch“

ein Sprachzertifikat, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

oder

eine an einer Hochschule bestandene Spanisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

oder

sonstige geeignete Nachweise von Spanischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.

Hauptfach „Russistik/Russisch“

ein Sprachzertifikat, Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

oder

eine an einer Hochschule bestandene Russisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

oder

sonstige geeignete Nachweise von Russischkenntnissen auf dem Niveau GER B1.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa (M.A.)

Für den Masterstudiengang werden Sprachkenntnisse in Abhängigkeit vom Hauptfach und der Studienoption verlangt.

Hauptfach Slavistik (deutschsprachige Option)

Es werden sehr gute Kenntnisse in einer an der JLU angebotenen slavischen Sprache (Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ukrainisch) verlangt.

Hauptfach Osteuropäische Geschichte (deutschsprachige Option)

Es werden sehr gute Kenntnisse in einer osteuropäischen Sprache verlangt.

Englische Studienoption

Es werden Englischkenntnisse verlangt, die nachgewiesen werden können durch:

ein Sprachzertifikat auf Niveau B2 GER,

_____ oder

eine an einer Hochschule bestandene Englischprüfung, die das Niveau B2 GER bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre,

_____ oder

das Sprachzertifikat „UNIcert II“,

_____ oder

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis der Internetversion (iBT) mind. 80 Punkte betragen muss,

_____ oder

“International English Language Testing System“ (IELTS): wobei das Gesamtergebnis mind. „6“ sein muss (es wird die Testvariante „academic“ verlangt),

_____ oder

Nachweis eines englischsprachigen Bachelorabschlusses,

_____ oder

sonstige geeignete Nachweise, die das Niveau B2 GER bescheinigen.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Komparatistik: Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (M.A.)

Für den Masterstudiengang werden Englischkenntnisse gefordert.

Nachweismöglichkeiten:

ein Sprachzertifikat auf Niveau B2 GER

_____ oder

eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

_____ oder

sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B2

oder

den erfolgreich absolvierten Studiengang B.A. Anglophone Studies der JLU.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Kunstpädagogik (M.A.)

Für den Masterstudiengang werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen verlangt.

Nachweismöglichkeiten:

ein Sprachzertifikat auf Niveau B2 GER

Schulische Vorkenntnisse entsprechend der Abiturbestimmungen für Regelgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen durch:

Abiturzeugnis,

oder

Bescheinigung der Schule über den Umfang und das letzte Ergebnis (Note mindestens *ausreichend*) des schulischen Unterrichts in der Fremdsprache über jeweils mindestens 340 Stunden,

oder

entsprechend der Regelungen „Materielle Prüfungsbestimmungen für Zweite Fremdsprachen“ (siehe Anhang).

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn oder spätestens nach zwei Fachsemestern

Materialwissenschaft (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Chemie verlangt Englischkenntnisse auf Niveau B1 GER.

Nachweismöglichkeiten:

das Abiturzeugnis,

oder

Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in Englisch,

oder

Nachweis über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,

oder

Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden,

oder

Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,

oder

Nachweis über einen TOEFL-Test (computerbasierter Score von mindestens 43, schriftlicher Test mit mindestens 550 Punkten)

oder

einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Nachweiszeitpunkt:

Innerhalb der ersten beiden Fachsemester

Mind, Brain, Behavior (M.Sc.)

Der englischsprachige Masterstudiengang verlangt Englischkenntnisse. Das Niveau C1 GER wird empfohlen, nachzuweisen ist jedoch mindestens das Niveau B2 GER.

Nachweismöglichkeiten:

das Zeugnis der Hochschulreife mit mindestens sechs Jahren Schulunterricht in Englisch,

oder

Nachweis über einen TOEFL-Test (internet based), min. 72 Punkte, (computer based) min. 227 Punkte, (paper based) min. 567 Punkte,

oder

Nachweis über einen TOEIC-Test min. 785 Punkte,

oder

Nachweis über einen IELTS-Test min. Grade 5,

oder

Nachweis über einen bestandenen ESOL-Test

oder

Nachweis über ein bestandene First Certificate in English (FCE)

oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs aus einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang verlangt Englischkenntnisse.

Nachweismöglichkeiten:

Abiturzeugnis bzw. äquivalentes Zeugnis der Hochschulreife

oder

Nachweis, der das Sprachniveau B2 GER bescheinigt.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Romanistik (M.A.)

Für den Masterstudiengang werden Sprachkenntnisse in Abhängigkeit vom Hauptfach verlangt.

Hauptfach „Galloromanistik/Französisch“

ein Sprachzertifikat, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

oder

eine an einer Hochschule bestandene Französisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

oder

sonstige geeignete Nachweise von Französischkenntnissen auf dem Niveau GER B2

oder

den erfolgreich absolvierten Studiengang B.A. Romanistik der JLU

Hauptfach „Hispanistik/Spanisch“

ein Sprachzertifikat, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

oder

eine an einer Hochschule bestandene Spanisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre

oder

sonstige geeignete Nachweise von Spanischkenntnissen auf dem Niveau GER B2

oder

den erfolgreich absolvierten Studiengang B.A. Romanistik der JLU

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Sustainable Transition (M.Sc.)

Für den englischsprachigen Masterstudiengang werden Englischkenntnisse verlangt.

Nachweismöglichkeiten:

Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Internet-Version (iBT) mindestens 95 Punkte betragen muss,

oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „7“ (gefordert wird die Testversion „academic“),

oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs aus einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Zertifikats UNiCert III.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Transition Management (M.Sc.)

Nachweismöglichkeiten:

Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Internet-Version (iBT) mindestens 95 Punkte betragen muss,

oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „7“ (gefordert wird die Testversion „academic“),

oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs aus einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika,

oder

Nachweis des Zertifikats UNICert III.

Nachweiszeitpunkt:

Vor der Einschreibung, d.h. vor Studienbeginn

Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen

Goethestraße 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/cms/studium/beratung/zsb

Text und Redaktion: Natascha Kohrt

Datum und Auflage: 12.01.2023/ 0

Z:\Daten\B-Zulassungsvoraussetzungen\S-BSprachV-Jan23.docx

